



## WAHLAMT

Burg Giebichenstein  
Kunsthochschule Halle  
University of Art and Design**BEKANNTMACHUNG zur DURCHFÜHRUNG DER WAHLEN 2024  
an der BURG GIEBICHENSTEIN Kunsthochschule Halle**

Auf der Grundlage von § 62 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 01.07.2021 (GVBl. LSA 2021, S. 368), in Verbindung mit § 10 der Grundordnung der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle vom 15.01.2021 (MBI. LSA Nr. 2, 17.01.2022 S. 32) nebst der 1. Änderung der Grundordnung vom 22.03.2022 (MBI. LSA Nr. 13, 11.04.2022, S. 140) und der Ordnung zur Durchführung von Wahlen an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle vom 06.05.2021 (Amtsblatt der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle, 20. Jahrgang, Nummer 2, S. 2) finden im Sommersemester 2024 folgende Wahlen statt:

Senat	für Studierende und Mittelbau
Fachbereichsrat Design	für Studierende und Mittelbau im FB DESIGN
Fachbereichsrat Kunst	für Studierende und Mittelbau FB KUNST
Fachschaftsrat Design	für <b>alle Studierendenschaftsmitglieder im Fachbereich Design</b>
Fachschaftsrat Kunst	für <b>alle Studierendenschaftsmitglieder im Fachbereich KUNST</b>
Studierendenrat Hochschule	für <b>alle Studierendenschaftsmitglieder</b>
Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule, der Fachbereiche und der Verwaltung	für <b>alle weiblichen Mitglieder</b> der Hochschule

**1. Wahlzeitraum**

Mittwoch, 22. Mai 2024, 00.01 Uhr bis Dienstag, 28. Mai 2024, 23.59 Uhr

**2. Stimmabgabe**

Die Wahl wird als elektronische Wahl durchgeführt. Diese ist mit allen internetfähigen Endgeräten (PC, Laptop, Tablet, Smartphone) während des gesamten Wahlzeitraumes möglich. Alle Wahlberechtigten erhalten den Zugangs-Link zum Online-Wahlportal per E-Mail an ihre Burg-E-Mail-Adresse.

### 3. Sitzverteilung in den Gremien und deren Amtszeit

Wähler*innen- gruppe \ Gremium	Senat	FBR <sup>1</sup> Kunst	FBR <sup>1</sup> Design	STURA <sup>2</sup>	FSR <sup>3</sup> Kunst	FSR <sup>3</sup> Design
Mittelbau (alle)	4	-	-	-	-	-
Studierende (alle)	4	-	-	-	-	-
Mittelbau (Fachbereich Kunst)	-	2	-	-	-	-
Studierende (Fachbereich Kunst)	-	2	-	-	-	-
Mittelbau (Fachbereich Design)	-	-	2	-	-	-
Studierende (Fachbereich Design)	-	-	2	-	-	-
Alle Studierenden mit Mit- gliedschaft in Studieren- denschaft	-	-	-	10	-	-
Studierende Fachbereich Kunst mit Mitgliedschaft in Studierendenschaft	-	-	-	-	5	-
Studierende Fachbereich Design mit Mitgliedschaft in Studierendenschaft	-	-	-	-	-	5

<sup>1</sup>Fachbereichsrat, <sup>2</sup>Studierendenrat, <sup>3</sup>Fachschaftsrat

Als **Gleichstellungsbeauftragte** für die Hochschule, den Fachbereich Kunst, den Fachbereich Design sowie für die Verwaltung sind jeweils ein Hochschulmitglied und deren Stellvertretungen zu wählen.

Die Amtszeit der **gewählten künstlerischen und wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen (Mittelbau)** beträgt für alle Gremien **2 Jahre**.

Die Amtszeit der **gewählten studentischen Mitglieder** beträgt für alle Gremien **1 Jahr**.

Die Amtszeit der **gewählten Gleichstellungsbeauftragten** beträgt **2 Jahre**.

#### 4. Wahlformen

Eine VERHÄLTNISWAHL findet statt, wenn

1. von einer Wähler\*innengruppe drei oder mehr Vertreter\*innen zu wählen sind und
2. von dieser Wähler\*innengruppe mindestens zwei gültige Wahlvorschläge eingereicht wurden, die zusammen mindestens doppelt so viele Bewerber\*innen aufweisen, wie Mitglieder zu wählen sind.

Eine MEHRHEITSWAHL **mit** Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber\*innen findet statt, wenn von einer Wähler\*innengruppe weniger als drei Vertreter\*innen zu wählen sind und mindestens zwei gültige Wahlvorschläge eingereicht wurden, die zusammen mindestens doppelt so viele Bewerber\*innen aufweisen, wie Mitglieder zu wählen sind.

Eine MEHRHEITSWAHL **ohne** Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber\*innen (ergänzende Personenwahl) findet statt, wenn von einer Wähler\*innengruppe nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag oder nur Wahlvorschläge mit nur einer Bewerbung eingereicht wurden oder die Zahl der Bewerber\*innen in den eingereichten Wahlvorschlägen zusammen nicht doppelt so groß ist, wie die Zahl der zu wählenden Mitglieder.

#### 5. Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge können bis zu folgender Frist beim Wahlamt eingereicht werden:

**26. April 2024, 14.00 Uhr.**

Das für die Wahlvorschläge vorgesehene Formular kann auf der Internetseite [www.burg-halle.de/wahlen](http://www.burg-halle.de/wahlen) heruntergeladen werden. Eine Zusendung des Formulars per E-Mail oder an eine Postanschrift ist ebenfalls möglich. Dafür ist ein entsprechender Hinweis an [wahlamt@burg-halle.de](mailto:wahlamt@burg-halle.de) zu senden.

Die Wahlvorschläge sind einzeln für jedes Gremium durch mindestens eine\*n Wahlberechtigte\*n der betreffenden Wähler\*innengruppe schriftlich und unterzeichnet im Wahlamt einzureichen. Die Einreichung kann persönlich oder postalisch erfolgen. Eine Einreichung per E-Mail ist nicht möglich!

Das Wahlamt befindet sich in der  
Villa, Raum 205 (Vorzimmer Kanzlerin)  
Neuwerk 7, 06108 Halle

Postanschrift Wahlamt:  
Postfach 20 02 52  
06003 Halle

Die Unterzeichner\*innen und die Wahlbewerber\*innen in einem Wahlvorschlag müssen für die jeweilige Wahl wahlberechtigt sein. Wahlberechtigte dürfen für dieselbe Wahl nicht mehrere Wahlvorschläge unterzeichnen. Bewerber\*innen können sich nicht in mehrere Wahlvorschläge für die Wahl desselben Gremiums aufnehmen lassen. Zur Wahl vorgeschlagene Personen müssen durch Unterschrift bestätigen, dass sie der Aufnahme als Bewerber\*in zugestimmt haben. Die Zurücknahme von Wahlvorschlägen, von Unterschriften unter einem Wahlvorschlag oder von der Zustimmung ist nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist zulässig. Wahlberechtigte, die mehreren Wähler\*innengruppen angehören, sind nur in einer Wähler\*innengruppe stimmberechtigt. Die Wahlberechtigung und die Wählbarkeit sowie die



Amtsausübung richten sich nach dem Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (§ 69 Abs. 6, Abs. 8 HSG LSA).

Bei den Wahlen zu den Gleichstellungsbeauftragten sind nur die weiblichen Studierenden und weiblichen Beschäftigten aktiv wahlberechtigt; wählbar sind alle Mitglieder der Hochschule.

Alle Wähler\*innengruppen werden aufgefordert, dass bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen und Kandidaturen für Kollegialorgane (§ 62 Abs. 1 S. 1 HSG LSA) unterrepräsentierte Geschlechter zumindest nach ihrem Anteil an der jeweiligen Mitgliedergruppe berücksichtigt werden sollen (§ 61 Abs. 5 S. 2 HSG LSA). Informationen zur aktuellen Geschlechterverteilung in den einzelnen Wähler\*innengruppen und Gremien finden sich auf der BURG Homepage unter [www.burg-halle.de/wahlen](http://www.burg-halle.de/wahlen).

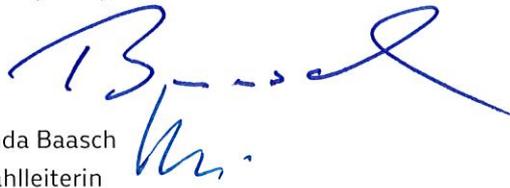
Die Wahlvorschläge werden gem. Wahlordnung durch Aushang und im Internet auf der BURG Homepage unter [www.burg-halle.de/wahlen](http://www.burg-halle.de/wahlen) veröffentlicht.

## 6. Wähler\*innenverzeichnis

Wahlberechtigt und wählbar ist nur, wer am Tage des vorläufigen Abschlusses des Wähler\*innenverzeichnis in diesem eingetragen ist. Die Wähler\*innenverzeichnisse werden zur Einsichtnahme vom 15. April bis 19. April 2024 im Raum 205, Villa, Neuwerk 7 von 10.00 bis 14.00 Uhr aufgelegt. Mitglieder der Hochschule und Personen, die die Rechte und Pflichten eines Mitgliedes der Hochschule haben, können Berichtigungen oder Ergänzungen während der Dauer der Auflegung schriftlich beantragen.

Auskünfte zum Wähler\*innenverzeichnis werden nach vorheriger Anmeldung per E-Mail an [wahlamt@burg-halle.de](mailto:wahlamt@burg-halle.de) auch telefonisch erteilt. Bitte wenden Sie sich per E-Mail an [wahlamt@burg-halle.de](mailto:wahlamt@burg-halle.de) mit Angabe einer Telefonnummer. Es erfolgt ein Rückruf, in dem Fragen zu die eigene Person betreffende Wähler\*innenverzeichnis-Eintragungen beantwortet werden können.

Halle (Saale), 03.04.2024

  
Linda Baasch  
Wahlleiterin